



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Position

Medikamente: «Vereinfachte Zulassungsverfahren»

DARUM GEHT ES

Medikamente für den Schweizer Markt unterliegen punkto Qualität und Wirksamkeit in jedem Fall dem Zulassungsverfahren durch «swissmedic», auch dann, wenn bereits eine Zulassung der amerikanischen «Food and Drug Administration», FDA, oder der «European Medicines Agency», EMA, vorliegt.

Die Zulassung eines Medikaments in die Grundversicherung – die Aufnahme in die Spezialitätenliste – sowie die Preisfestlegung für den Schweizer Markt liegt in der Verantwortung des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Bei Medikamenten, welche im Ausland bereits zugelassen sind, werden die Preise in der Regel via Auslandspreisvergleich «importiert».

DIE POSITION VON CURAFUTURA

curafutura befürwortet ein vereinfachtes und somit schnelleres Zulassungsverfahren für Heilmittel in der Schweiz – insbesondere für Generika – unter der Voraussetzung, dass die Medikamente bereits von der EMA oder FDA zugelassen sind.

BEGRÜNDUNG

- Der Nutzen eines vom Ausland unabhängigen und entsprechend kostspieligen, zeitintensiven Zulassungsverfahrens für die Schweiz ist fraglich, *insbesondere für Generika*. Die Praxis zeigt, dass die Zulassungsbehörde «swissmedic» ihre Bewilligungen in der Regel analog den Entscheiden von FDA und EMA erteilt.
- Von der raschen Verfügbarkeit neuer Medikamente profitieren die Patientinnen und Patienten. Für sie werden die Hürden zu neuen, innovativen Medikamenten dadurch kleiner.
- Für die Medikamentenhersteller haben vereinfachte Zulassungsverfahren weniger Administration, tiefere Kosten und eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zur Folge.

Bern, Dezember 2015